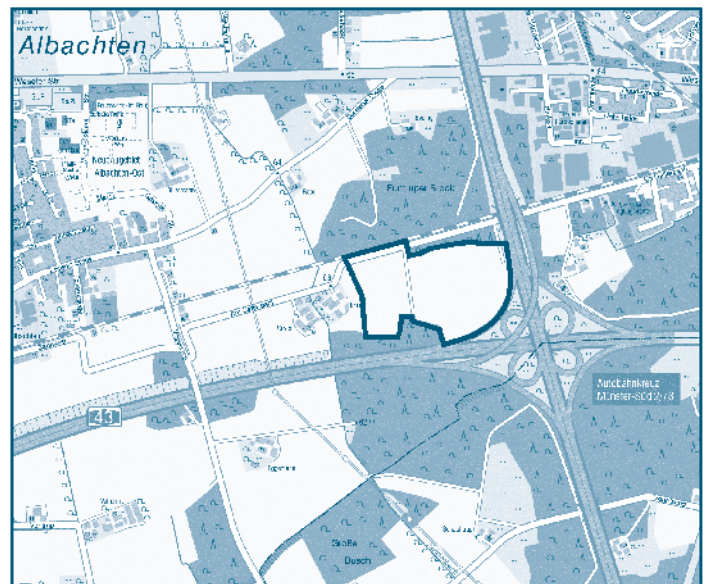


Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Veröffentlichung des Entwurfs der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich nordwestlich des Autobahnkreuzes Münster-Süd
- ▶ Einziehung öffentlicher Straßenflächen
- ▶ Aufnahme eines Aufgebotes
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Veröffentlichung des Entwurfs der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich nordwestlich des Autobahnkreuzes Münster-Süd



Übersichtsplan Nr. 1
Bereich der 133. Änderung des Flächennutzungsplans

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurde gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung erarbeitet.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd. Ergänzend soll eine Freiflächen-Solar-Anlage erstellt werden.

Die Abgrenzung des Bereichs der 133. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde für die 133. Änderung des Flächennutzungsplans schon einmal durchgeführt. Der Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom 1.12.2025. bis einschließlich zum 9.1.2026 veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum wurde im Parallelverfahren der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 „Albachten – Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd“ veröffentlicht. Danach hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 20.5.2026 den abschließenden Beschluss zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans und den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 gefasst.

Im Nachgang wurde festgestellt, dass der veröffentlichte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einen Fehler enthielt: Der Änderungsbereich war fälschlicherweise nach Westen hin um die angrenzende Hofstelle ausgeweitet worden.

Aus diesem Grund wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans wiederholt. Die im Rahmen der ersten Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen bleiben ebenso wie die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erhalten und werden in der abschließenden Abwägung behandelt.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 648 war von dem Fehler nicht betroffen und muss daher nicht wiederholt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans wird von Montag, dem 24.8. bis einschließlich Donnerstag, dem 24.9.2026 auf der Seite <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> im Internet veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür kann beispielsweise ein auf der oben genannten Internet-Seite zur Verfügung gestelltes Online-Formular verwendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Fragen, die zu den veröffentlichten Unterlagen bestehen, können bei dem zuständigen Ansprechpartner unter der Telefonnummer 0251/492-6195 gestellt werden.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt. Die öffentliche

Auslegung erfolgt im Veröffentlichungszeitraum während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 8 - 16 Uhr, Freitag: 8 - 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster. Die Unterlagen sind dort frei einsehbar, aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 an.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

- I. Begründungen einschließlich Umweltberichte zum Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich nordwestlich des Autobahnkreuzes Münster-Süd sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648: Albachten – Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd.
Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet wurden. In den Begründungen nebst Umweltberichten zum Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter
 - Mensch/Gesundheit (Wohnnutzung, Erholung, Schattenwurf, Schallemissionen, optische Wirkung, nächtliche Beleuchtung, Schadstoff- und Geruchsemissionen, Eiswurf, Brandwahrscheinlichkeit, Lichtreflexe, Spiegelungen)
 - Tiere (Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien)
 - Pflanzen (Ackerflächen, Wald, Wallhecken, Hecken, Gräben, Wegraine, Brachflächen)
 - Fläche (landwirtschaftliche Nutzfläche)
 - Boden (vorkommende Bodentypen, Schutzwürdigkeit, Versiegelung)
 - Wasser (Entwässerungsgräben, Kannenbach, Getterbach, Wasserschutzgebiet „Hohe Ward“, Grundwasser, Neuversiegelung, Niederschlagswasser)

- Klima/Luft (Kaltluftleitbahnen, Kaltluftentstehungsgebiete, Kalt- und Frischluftbildung an den offenen Standorten, Klima in Waldbeständen, Lufthygiene, angrenzende Autobahnen)
- Biologische Vielfalt (Tier- und Pflanzenarten, bestandsgefährdete Biotoptypen sowie bestandsgefährdete Arten, potenzielle Ausbreitungssachsen und Trittsteinbiotope)
- Landschaft (Lage im Landschaftsraum „Die Davert mit Hohe Ward“, geologischer Untergrund, Bodentypen, Fließgewässer, Dortmund-Ems-Kanal, Prägung des Landschaftsbildes, Autobahn sowie weitere Verkehrswege, bestehende Windkraftanlagen, Errichtung der Windenergieanlage und der Freiflächensolaranlage im Geltungsbereich)
- Kultur- und sonstige Sachgüter (Lage im Kulturlandschaftsbereich „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“, Bodendenkmäler, Plaggenesche)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. Schallimmissionsprognose für eine neue Windenergieanlage, B-Plan Nr. 648 ‚Energiepark AK Münster-Süd‘, Stadt Münster, Nordrhein-Westfalen (Revision 01)“ (planGIS GmbH, Hannover, 5.5.2025)
 - Themen: Ermittlung der Auswirkungen des Schalls durch die geplante Windenergieanlage auf die umliegende Bebauung unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch bestehende und geplante Windenergieanlagen, Gewerbegebiete und landwirtschaftliche Abluftanlagen in der Umgebung.
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit.
2. „Schattenwurfprognose für eine neue Windenergieanlage, B-Plan Nr. 648 ‚Energiepark AK Münster-Süd‘, Stadt Münster, Nordrhein-Westfalen (Revision 01)“ (planGIS GmbH, Hannover, 5.5.2025)
 - Themen: Ermittlung der Auswirkungen der Beschattung durch die geplante Windenergieanlage auf die umliegende Bebauung unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch bestehende und geplante Windenergieanlagen in der Umgebung.

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit.
3. „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648 ‚Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd‘ sowie 133. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Energiepark Autobahnkreuz Süd‘ im Stadtteil Albachten“ (stadtlandkonzept Planungsbüro für Stadt und Umwelt, Werther (Westf.), August 2025)
 - Themen: Prüfung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bei den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Libellen. Festlegung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz vor baubedingten Tötungen und anlagebedingten / betriebsbedingten Lebensraumverlusten.
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt.

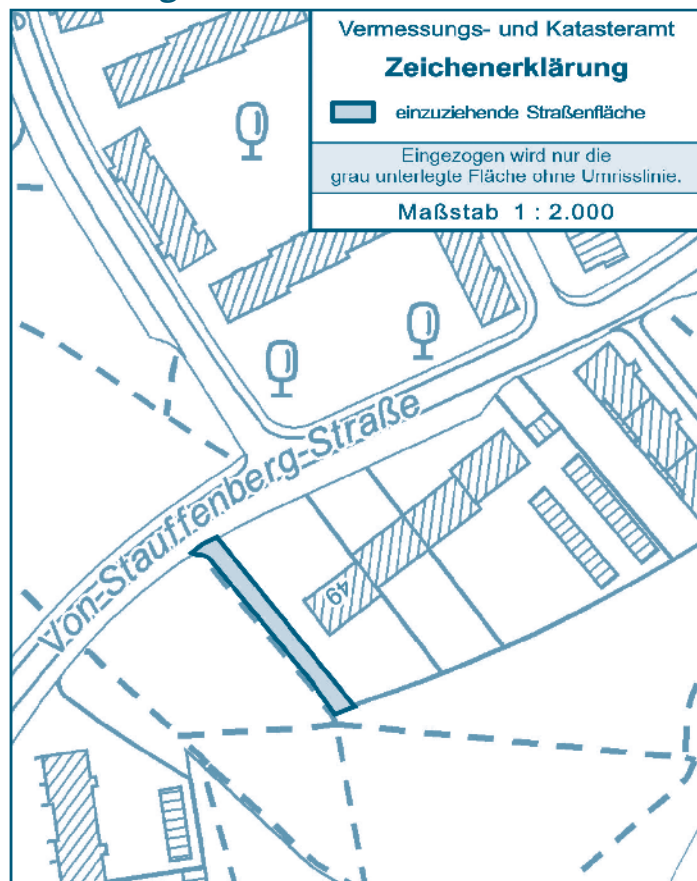
4. „Bericht zur avifaunistischen Untersuchung, Ergebnisse der Brutvogelerfassung 2021 für einen geplanten WEA-Standort im Stadtgebiet von Münster“ (stadtlandkonzept Planungsbüro für Stadt und Umwelt, Werther (Westf.), 20.9.2021)
 - Themen: Kartierung der Brutvögel, hierbei punktgenaue Erfassung der als planungsrelevant eingestuften Vogelarten und lediglich qualitative Aufnahme der nicht als planungsrelevant eingestuften Vogelarten.
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt.

III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 (Beteiligungszeitraum: 2.12.2024 bis einschließlich 10.1.2025)

1. Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes (18.12.2024)
 - Themen: Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Schutz der Verkehrsteilnehmer vor Gefahren und Beeinträchtigungen.
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit.
2. Stellungnahmen des Landesbetriebs Straßenbau NRW (8.1.2025)
 - Themen: Ausgleichsflächen für den Umbau des Autobahnkreuzes Münster-Süd.
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.

3. Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW (10.1.2025)
 - Themen: Flächen mit Waldeigenschaft, Abstand zu Waldbereichen, Überplanung von Wallhecken und Waldbereichen, forstrechtlicher Ersatz.
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft.
 4. Stellungnahmen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster (16.1.2025)
 - Themen: Umweltbericht, Eingriffsbewertung, Artenschutz, Immissionsschutz.
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit.
- IV. Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 (Beteiligungszeitraum: 8.5.2024 bis einschließlich 14.6.2024)
1. Niederschrift über die Informationsveranstaltung am 15.5.2024
 - Themen: Infraschall, Artenschutz, Schattenwurf, Entwässerung, Versiegelung, landwirtschaftliche Flächen, alternative Standorte, finanzielle Beteiligungsmöglichkeit.
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden, Fläche, Sachgüter.
 2. Zwei Einzelstellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Schreiben vom 14.5.2024 und 27.1.2025
 - Themen: Doppelnutzung der Freiflächen-Solar-Anlage für die Landwirtschaft, Versiegelung, alternative Standorte, Erschließung, technische Infrastruktur in der Umgebung.
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Landschaft, Fläche, Boden, Wasser, Mensch und seine Gesundheit.
- V. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 (Beteiligungszeitraum: 1.12.2025 bis einschließlich 9.1.2026)
1. Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster, Dezernat 26 (Luftverkehr) (4.12.2025)
 - Themen: Luftrechtliche Zustimmung zur Windkraftanlage, Tages- und Nachtkennzeichnung.
 2. Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit.
2. Stellungnahmen des Eisenbahn-Bundesamts (9.12.2025)
- Themen: Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Bahnanlagen, Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs.
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit.
3. Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz NRW (5.1.2026)
- Themen: Flächen mit Waldeigenschaft, ökologischer Ausgleich durch Erstaufforstung einer bisher landwirtschaftliche genutzten Fläche.
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft.
- VI. Stellungnahmen zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 (Beteiligungszeitraum: 1.12.2025 bis einschließlich 9.1.2026)
- Zu diesem Beteiligungsschritt sind 22 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.
- Themen: Angrenzende Wohnnutzungen, Lärm, Landschaftsbild, Alternativstandorte, Schattenwurf, Optische Wirkung von Windenergieanlagen, Landschaftsschutzgebiet, Infraschall, Natur- Landschafts- und Artenschutz, Flächenversiegelung, Biotopzerstörung, Beeinträchtigung von Natur und Umwelt, Wertverlust von Grundstücken in der Nachbarschaft, klimaneutrale Energiegewinnung, Schadstoffemissionen und Ressourcenverbrauch durch Windenergieanlagen, Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen.
 - Betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Landschaft, Fläche, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Sachgüter, Klima.
- Neben dem Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis VI.
- Münster, den 17. August 2026
 Der Oberbürgermeister
 I. V.
 Robin Denstorff
 Stadtbaurat

Einziehung öffentlicher Straßenflächen



Übersichtsplan Nr. 2

Die Stadt Münster beabsichtigt, nach § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) dem Stichweg westlich des Grundstücks Von-Stauffenberg-Straße 49, die Eigenschaft von öffentlichen Straßen zu entziehen.

Hintergrund für die Einziehungen ist die Tatsache, dass die heutige Nutzung als Weg für Fußgänger und Radfahrer innerhalb einer Grünanlage nicht der damaligen Widmung (1969) als Straße für alle Verkehrsarten entspricht. Es ist nicht üblich, derartige Wegeverbindungen in Grünanlagen zu widmen. Der Weg steht weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die beabsichtigte Einziehung bezieht sich auf den Stichweg, der in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt ist.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit nach § 7 StWG NRW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum D208, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 18. August 2026
Der Oberbürgermeister
I.V.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches
Nr. 434160909

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftlos-
erklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufge-
fordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u.
g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Spar-
buches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für
kraftlos erklärt.

Münster, den 13. August 2026
Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **4.9.2026** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.061, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:

Tel.: 02 51/4 92-13 03

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis,
Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Natalja Hecht, Katharinenstraße 10, 48145 Münster	5.8.2026	22.57.02.19-25/50	Bescheid
Sharafdin Khelalfa, Lichtenberg 44, 41747 Viersen	6.8.2026	22.57.02.19-25/44	Bescheid
Abdelkader Bouderbala, Sprickmannstraße 37, 48159 Münster	6.8.2026	51 42 0111 KA 13597	Bescheid
Serhat Açar, Pötterhoek 56, 48145 Münster	1.7.2026	515.000.099596	Bescheid
Kwanchanok Menzel, Heisstraße 16, 48145 Münster	6.8.2026	59.3612.329606	Bescheid
Mhd Issam Almaaz, ohne festen Wohnsitz	6.8.2026	22.57.02.19-25/45	Bescheid
Kristine Movsisyan, Hagenauer Weg 4, 48151 Münster	3.8.2026	59.3313.518032	Bescheid
Koryun Azaryan, Hagenauer Weg 4 48151 Münster	3.8.2026	59.3313.518032	Bescheid
Mohamed Amine Himri, Nieberdingstraße 30b, 48155 Münster	7.8.2026 7.8.2026	22.57.02.19-25/46 22.57.02.19-25/41	Bescheid 1 Bescheid 2
Hanna Schmidt-Casdorf, Gaisbergstraße 74, 69115 Heidelberg	24.7.2026	59.3643.008218	Bescheid
Andrey Shchyrba, Ukraine	10.8.2026	51.42.0115 SH 14316	Bescheid
Halil Shabani, Schneidemühler Straße 60, 48157 Münster	11.8.2026	32.22.0444 VA1/MS-HS2575	Bescheid
Cervox GmbH & Co. KG, Niedersachsenring 102, 48147 Münster	3.8.2026	00086329ZV0005.11.	Bescheid
Aneta Ivanova, Hoher Heckenweg 168, 48147 Münster	11.8.2026	32.22.0444 MS-UT268	Bescheid
Moritz Pliquet, Metzer Straße 71, 48151 Münster	11.8.2026	16-4004.2232.444.9	Bescheid
Abdalle Abdiasis Qays Dietrichstraße 63 53175 Bonn	12.8.2026	12-4004.2255.840.5	Bescheid
Miroslav Angelov Albrecht-Dürer-Ring 81 24568 Kaltenkirchen	12.8.2026	12-4004.2221.047.6	Bescheid
Marko Komljenovic, Schillerstraße 27, 48155 Münster	4.8.2026	00057480ZV0010.03	Bescheid
Ivan Soroka, Hünenburg 19, 48165 Münster	13.8.2026	22.57.02.19 – 25/07	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Yurii Rybalka, Einsteinstraße 40, 48149 Münster	14.8.2026	51 42 0112 Ry	Bescheid
Maximilian Gottwald, Kellermannstraße 16, 48149 Münster	12.8.2026	51 42 0112 Me 13014	Bescheid
Jennifer Schwarzkopf, Wickeder Straße 24a, 58739 Wickede	14.8.2026	17-4004.2166.1988	Bescheid
Abdrahim Sailouhi, Albert-Schweitzer-Ring 24, 25524 Itzehoe	14.8.2026	51.42.0114 SA 9135/ 9156	Bescheid
Valentin-Mihai Iorga, z.w.h. Baunestraße 15, 65934 Frankfurt am Main	14.8.2026	22.57.02.19-25/92	Bescheid
Amar Ben Guiton, Auf der Alm 3, 59519 Möhnesee	17.8.2026	22.57.02.19-25/63	Bescheid
Mohammed Amine Borsale, Chazal Road 20, 41178 Mönchengladbach	17.8.2026	22.57.02.19-25/65	Bescheid
Cane Kettner, Witthausstraße 31, 44287 Dortmund	17.8.2026	32.22.0444 VA1/MS-UN917	Bescheid
Muhamet Berisha, Roxeler Straße 340, 48161 Münster	29.6.2026	51 42 0111 BE 3555	Bescheid
Yashar Hyuseinov, Sandfortskamp 8, 48159 Münster	18.8.2026	59.3514.668224	Bescheid
Samir Asan, ohne festen Wohnsitz	18.8.2026	22.57.02.19-26/54	Bescheid
Sussan Mohammed, Bekkeliveien 6 c, N1523 Moss, Norwegen	11.8.2026	00008410ZV0023.1000. MohammedSussan	Bescheid
Mustafa Kacar, Scharnhorststraße 107, 44147 Dortmund	10.8.2026	00036744ZV0011.998. KacarMustafa	Bescheid
Serkan Sevimli, Hansestraße 21, 48165 Münster	19.8.2026	51.42.0118 SE 14150	Bescheid
Ibrahima Diallo, ohne festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland	19.8.2026	22.57.02.19-26/56	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon: 0251/492-1303
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.